



Modell „3b“ oder „Spiegel“ der Sekundarstufe Melchnau

- Gemischte Klassen mit Real- und SekundarschülerInnen
- Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik (wer in mind. 2 dieser 3 Fächer dem Sekundarschul-Niveauunterricht zugeteilt ist, ist SekundarschülerIn)
- In den übrigen Fächern gemeinsamer Unterricht

Definitive Aufnahme in die Sekundarklasse (Ende 1. Semester 7. Klasse)

Eine Schülerin oder ein Schüler wird nach dem 1. Semester des 7. Schuljahres definitiv in die Sekundarklasse aufgenommen, wenn im entsprechenden Fach die Note 4 erreicht wird.

Ansonsten erfolgt im entsprechenden Fach eine Zurückstufung in die Realklasse.

Hat die Zurückstufung in einem Fach zur Folge, dass eine Schülerin oder ein Schüler in zwei der drei Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik in der Realklasse unterrichtet wird, erfolgt ein gesamthafter Übertritt in die Realklasse.

Aufstufung in die Sekundarklasse (7. – 9. Klasse)

1. Schritt: Anmeldung zur Probeseester

Die Fach- bzw. Klassenlehrperson kann die Schülerin oder den Schüler für ein Probeseester in der Sekundarklasse des entsprechenden Faches anmelden. Die Eltern können in einem Gespräch mit der Lehrkraft wünschen, dass diese überprüft, ob die Schülerin oder der Schüler für ein Probeseester angemeldet werden kann. Der Entscheid zur Anmeldung liegt jedoch bei der Lehrkraft. Die Anmeldung durch die Lehrkraft hat bis Ende des 1. oder 2. Semesters zu erfolgen.

Bedingungen zur Anmeldung:

- Im entsprechenden Fach mindestens die Note 5,5.
- Die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens muss in allen Bereichen mehrheitlich „trifft meistens zu“ aufweisen.
- Die Schülerin oder der Schüler muss gewillt sein, in der Realklasse zusätzliche Aufgaben zu lösen, um den Rückstand gegenüber den Sekundarschülern zu verringern.

2. Probeseimester

Das Probeseimester kann in Absprache mit den Eltern abgebrochen werden.

Bemerkungen: Ist die Schülerin oder der Schüler überlastet, sinken die Leistungen in andern Fächern oder vermag die Schülerin oder Der Schüler dem Unterricht im neuen Niveau nicht zu folgen, kann die Probephase in Absprache mit den Eltern vorzeitig abgebrochen werden.

3. Aufstufung

Die Lehrerschaft beantragt der Schulleitung eine definitive Aufstufung, wenn am Ende des Probeseimesters folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Im entsprechenden Fach muss in der Sekundarklasse die Note 4 erreicht werden.
- Die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens durch die Sekundarlehrkraft muss in allen Bereichen mehrheitlich „trifft meistens zu“ aufweisen.
- Die Leistungen in den anderen Fächern müssen genügend bis gut sein.
- Die Schülerin oder der Schüler muss gewillt sein, in der Sekundarklasse zusätzliche Aufgaben zu lösen, um den Rückstand aufzuholen.

Zurückstufung in die Realklasse (7.- 9. Klasse)

Schülerinnen und Schüler, die zweimal nacheinander in einem der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik eine ungenügende Note aufweisen, werden im betreffenden Fach in die Realklasse wechseln.

Bemerkungen: Hat die Zurückstufung in einem Fach zur Folge, dass eine Schülerin oder ein Schüler in zwei der drei Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik in der Realklasse unterrichtet wird, erfolgt ein gesamthafter Übertritt in die Realklasse oder eine freiwillige Wiederholung der beiden letzten Semester in der Sekundarklasse (Art. 40ff. der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule DVBS).

Orientierung der Eltern

Alle 7. Klass - SchülerInnen erhalten Mitte des 1. Semesters ein Zwischenzeugnis.

Bei bevorstehendem Niveauwechsel werden die Eltern vor Semesterende durch die Fachlehrkraft informiert.

Dezember 2015

Maria Trifonov
Stv. Schulleitung